

**Kooperationsvereinbarung
mit dem Ziel des Aufbaus
und der Verstetigung von
sozialen Netzwerken älterer
Erwachsener**

zwischen den Vertragsparteien

ZWAR Zentralstelle NRW
In Trägerschaft des ZWAR e.V.
Steinhammerstr. 3
44379 Dortmund

Frau Ulrike Klehm
Projektkoordinatorin/GF

Fachberater der ZWAR Zentralstelle NRW
für die Region:

Herr Paul Stanjek

und

Stadt Lohmar

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Dezernat 2
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

Trägervertreter
Herr Stefan Hanraths, Erster Beige
ordneter
Herr Michael Klein, Leiter des Amtes für
Kultur, Sport, Senioren und Soziales

Ansprechpartnerin, Gruppenbegleiterin
Frau Johanna Manz

und



Caritasverband für den Rhein-Sieg-
Kreis e.V.
Wilhelmstr. 155 - 157
53721 Siegburg

Trägervertreter
Herr Harald Klippel, Vorstand
Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartnerin, Gruppenbegleiterin
Frau Claudia Gabriel

Zweck und Geschäftsgrundlage

Zur Entwicklung nachhaltiger Strukturen aktivierender sozialer Arbeit ist eine Zielsetzung der ZWAR Zentralstelle NRW der Auf- und Ausbau des ZWAR Gruppennetzes im Sinne der Initiierung von sozialen Netzwerken älterer Erwachsener. Im Vordergrund steht dabei die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Selbstbestimmung und Mitgestaltung im Gemeinwesen.

Speziell die gesellschaftliche Notwendigkeit, das Potential an Erfahrungswissen und Fähigkeiten Älterer zu nutzen, wird Gegenstand von kommunalen und trägerübergreifenden Beratungsleistungen für Kommunen in NRW.

Beratungs- und Qualifizierungsangebote sind in diesem Sinne Bestandteile eines Konzepts, ZWAR Gruppen in eine aktivierende Arbeit vor Ort umzusetzen und diese dort in kommunale Strukturen einzupassen und zu vernetzen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit und der Transfer des ZWAR-Strukturmodells sind an die inhaltliche Übernahme des ZWAR-Konzepts gebunden. Die differenzierte Ausführung der Strukturelemente der ZWAR-Arbeit ist im pädagogischen ZWAR-Konzept der Gruppenarbeit festgehalten und dient als Orientierungshilfe bei der zukünftigen Arbeit.

Unverzichtbar für den Aufbau eines ZWAR Gruppennetzes sind nachfolgende Punkte:

- Ansprache und Begleitung der Basisgruppen (über einen Zeitraum von max. 2 Jahren) im Sinne der Förderung von Engagement und Selbstorganisation.
- Übernahme des ZWAR - Strukturmodells (Basis-, Interessen- und Netzgruppen).
- Durchführung von Zielfindungs - und Reflexionsseminare mit der jeweiligen ZWAR Basisgruppe. Die TeilnehmerInnen tragen die Kosten für die stattfindenden Seminare sowie Unterbringung, Verpflegung und Fahrtkosten.
- Bedarfsorientierte Durchführung von Multiplikatorentreffen zwecks Vernetzung im Gemeinwesen.

§ 1 Leistungen der ZWAR Zentralstelle NRW

1. Kooperationspartner werden durch die ZWAR Zentralstelle NRW informiert, konzeptionell beraten und bei der Umsetzung der ZWAR Konzeption begleitet.
2. Hilfestellung bei der Auswahl von GruppenbegleiterInnen.
3. Infrastrukturanalyse zur Anpassung der ZWAR - Arbeit an die spezifischen Gegebenheiten in Zusammenarbeit mit den GruppenbegleiterInnen vor Ort. Modelltransfer unter besonderer Berücksichtigung sozialräumlicher Konzentration von Armut, Arbeitslosigkeit und anderen Benachteiligungen.
4. Einarbeitung, Beratung, Fachsupervisionen der GruppenbegleiterInnen.
Konkret beinhaltet dies:
 - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der ZWAR Basisgruppentreffen .
 - Begleitung in den ersten Basisgruppentreffen
 - Beratungstreffen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Zielfindungs- und Reflexionsseminare der ZWAR Basisgruppen .
 - Teilnahme der GruppenbegleiterInnen an Qualifizierungsangeboten in der ZWAR Zentralstelle NRW.
 - Angebote zur Fort- und Weiterbildung
5. Vernetzung der ZWAR Gruppen in NRW
 - durch landesweite Delegierteninfotreffen (eLDIT), regionale Delegierteninfotreffen (eRDIT) und Delegiertenseminare.
 - durch Qualifizierungsangebote für Gruppendelegierte und - ansprechpartnerInnen
 - weitere themenorientierte Weiterbildungsangebote.

Für die o. g. Leistungen der ZWAR Zentralstelle NRW wird kein Entgelt erhoben.

§ 2 Leistungen des Kooperationspartners

Erschließung und zur Verfügungsstellung der nachfolgenden Ressourcen vor Ort, für GruppenbegleiterInnen und die von ihnen begleiteten Gruppen:

- Kooperationspartner stellen eine professionelle ZWAR Gruppenbegleitung sicher.
- Rückfluss von Informationen an die ZWAR Zentralstelle NRW zwecks statistischer, publizistischer und wissenschaftlicher Auswertung.
- Teilnahme an der Qualifizierung „Know-how der sozialen Netzwerkarbeit“ (3 Tage), den 4 Moderationsseminaren und den Qualifizierungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Basisgruppentreffen
- Bereitstellung von Moderations-/Seminarmaterialien für die Gruppenbegleitung.

§ 3 Das Namensführungsrecht

Jedes aus der Gründungsveranstaltung hervorgehende soziale Netzwerk ist ein ZWAR Gruppennetz (siehe Glossar). Für die Dauer der Kooperationsvereinbarung und bei Einhaltung der Absprachen ist der Kooperationspartner berechtigt, für die entstandenen Gruppen den Namen „ZWAR Gruppe“ zu verwenden.

§ 4 Kündigung der Vereinbarung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Nichteinhaltung der Kooperationsvereinbarung) ist ein Recht zur schriftlichen Kündigung vorgesehen.

§ 5 Haftung

Beide Kooperationspartner haften in eigener Sache.

Dortmund, den

ZWAR Zentralstelle NRW

Lohmar, den

Stadt Lohmar
In Vertretung

Im Auftrag

Ulrike Klehm
(Projektkoordination/
Geschäftsführerin)

Stefan Hanraths

Michael Klein

Siegburg, den

Caritasverband für den Rhein-Sieg-
Kreis e.V.

Harald Klippel

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Zur Gruppenbegleitung nach der ZWAR-Konzeption:

Die kontinuierliche Gruppenbegleitung erstreckt sich über einen Zeitraum von max. zwei Jahren. Die Arbeit richtet sich in dieser Zeit an der Konzeption der ZWAR Zentralstelle NRW aus. Diese ist darauf angelegt, Gruppen im Sinne teilnehmerInnenorientierter Arbeit (keine Angebotsstruktur) und in Grundlegung der Eigenverantwortlichkeit der Gruppe mit dem Status autonomer Selbsthilfegruppen zu begleiten.

Es handelt sich dabei um eine kontinuierlich zu leistende qualifizierte pädagogische Arbeit mit den nachfolgenden Tätigkeiten:

- Gruppenbegleitung in Form von Moderation/Teilnahme an den Basisgruppentreffen (einmal bis zweimal monatlich - je nach Wunsch der Gruppe).
- Vorbereitung und Nachbereitung dieser Treffen (inhaltlich/organisatorisch)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der zweimal jährlich stattfindenden Gruppenseminare (inhaltlich/organisatorisch).
- Erarbeitung und Erstellung von Materialien, Thesenpapieren, Protokollen in o.g. Zusammenhängen.
- sporadische Gruppenbegleitung der Interessengruppen
- Teilnahme an den kontinuierlichen Einarbeitungs- und Beratungstreffen mit FachberaterInnen der ZWAR Zentralstelle NRW.
- Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen in der ZWAR Zentralstelle NRW, (z.B. LAG-Treffen, Supervisionsangebote).
- Erstellung von qualitativen und quantitativen Berichten über die Gruppenarbeit zwecks statistischer, publizistischer und wissenschaftlicher Auswertung durch die ZWAR Zentralstelle NRW.
- Initiierung von regelmäßigen Koordinierungstreffen mit Multiplikatoren/FachberaterInnen der ZWAR Zentralstelle NRW, zwecks soziokultureller, soziopolitischer Vernetzung der ZWAR Gruppen mit der örtlichen Struktur und zur Gewährleistung des kontinuierlichen Informationsflusses.
- Pressearbeit.